

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2016

für die ersten 0,1 ha 3,74 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha 1,18 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 2,36 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,59 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB: 0,59 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC: 0,41 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn 0,96 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B 1,92 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die ~~11.~~ Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Pantelitz, 08.03.2017


Bürgermeister


Ausgehängt am 13.03.2017

Abgenommen am 28.03.2017

